

## **Entschließungsantrag**

der BundesrätInnen Korinna Schumann, Mag.<sup>a</sup> Bettina Lancaster,  
Genossinnen und Genossen,

betreffend „**Retten Sie 8.000 Arbeitsplätze in Steyr. Lassen Sie die Menschen nicht im Stich, Herr Bundeskanzler!**“

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Bundesministers für Arbeit, Familie und Jugend betreffend EU-Jahresvorschau 2021 gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG iVm § 7 EU-Info-G, auf der Grundlage des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2021 und des Achtzehnmonatsprogramms des Rates für 2020/2021 (III-743-BR/2021)  
Die Regierung missachtet ihren gesetzlichen Auftrag zur Standortsicherung

Die SPÖ hat bereits mehrmals zur Unterstützung von MAN, aber auch von anderen Unternehmen, die in Folge von Corona wirtschaftlich hart getroffen wurden, bzw. Restrukturierungen vornehmen müssen, ein stärkeres Engagement der öffentlichen Hand gefordert.

Österreich kann es sich nicht leisten, aufgrund der Corona Krise, die ohnehin viele Arbeitsplätze kosten wird, Leitbetriebe mit industrieller Substanz zu verlieren. Die Bundesregierung darf nicht zusehen, wie internationale Großkonzerne versuchen ArbeitnehmerInnen und Politik zu erpressen. Bei MAN wird seitens der VW Konzernführung versucht, die ArbeitnehmerInnen zu einem Gehaltsverzicht zu drängen, um eine Schließung des Standortes und eine Verlagerung ins billigere Ausland abzuwenden und das trotz der Erwirtschaftung eines 10 Milliarden Euro Gewinns durch VW im Corona Jahr 2020.

Die Forderung des VW Konzerns einer Rendite von 7 bis 8 Prozent zu Beginn einer Transformation von Unternehmen wie jene von MAN - in Richtung E-Mobilität - ist ökonomisch nicht leistbar. Genau hier macht ein Engagement der öffentlichen Hand Sinn, da der Staat als Investor mit geringeren Renditen leben kann. Ja, die öffentliche Hand sogar mit einer Rendite nahe 0% gut leben könnte, wenn der Standort und damit rund 8.000 Beschäftigte im Raum Steyr erhalten bleiben.

Das ÖIAG Gesetz sieht eigentlich vor, dass der Staat – im konkreten Fall die ÖBAG - bei MAN in der jetzigen Situation über Maßnahmen wie auch eine Minderheitsbeteiligung nachdenken muss. Dazu seien einige Stellen exemplarisch angeführt.

*Auszug aus dem ÖIAG-Gesetz*

*§7 (1) Im Rahmen des Beteiligungsmanagements hat die ÖBAG unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen an der Sicherung Österreichs als Wirtschafts- und Forschungsstandort sowie an der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auf eine Werterhaltung und Wertsteigerung der Beteiligungsgesellschaften Bedacht zu nehmen.*

*(4) Für den Erwerb an Anteilen an anderen Unternehmen, die für den Wirtschaftsstandort Österreich von besonderer Bedeutung sind, ist ein Beschluss der Bundesregierung erforderlich, wenn dieser Erwerb nicht nach den Bestimmungen des Abs. 5 erfolgt.*

*Hierbei ist anzustreben, dass der Erwerb der Anteile von Vorstand und Aufsichtsrat des betreffenden Unternehmens unterstützt wird. Der Erwerb solcher Anteile sollte tunlichst nur vorübergehend und mit dem Ziel einer Wiederveräußerung in angemessener Frist erfolgen. Veräußerungen von nach diesem Absatz erworbenen Anteilen haben gemäß §§ 8 und 9 zu erfolgen.*

*(5) Unbeschadet des Abs. 4 ist die ÖBAG, entweder selbst oder über eine Tochtergesellschaft, mit der Entwicklung und Bereitstellung von Instrumenten zur Stärkung österreichischer Interessen im internationalen Standortwettbewerb betraut. Zu diesem Zweck ist sie ermächtigt, Minderheitsbeteiligungen an für den Standort relevanten Unternehmen einzugehen sowie solchen Unternehmen Kredite, Garantien und sonstige Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Die Übernahme derartiger Beteiligungen oder Verpflichtungen bedarf der Evaluierung und Zustimmung eines Beteiligungskomitees, welches bei der ÖBAG einzurichten ist. Das Beteiligungskomitee besteht aus zumindest fünf und höchstens neun von den Organen der ÖBAG unabhängigen Personen mit einschlägiger Erfahrung. Die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder hat den Bestimmungen des Aktiengesetzes und den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex für Mitglieder des Aufsichtsrates zu entsprechen [...]*

§ 7 Abs. 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 des ÖIAG-Gesetzes sehen in einem Fall wie bei der MAN eigentlich einen gesetzlichen Auftrag der Regierung vor.

Es geht beim MAN Standort nicht nur um mehr als 2.000 Beschäftigte direkt im Betrieb, es stehen direkt und indirekt insgesamt 8.000 Arbeitsplätze im Raum Steyr auf dem Spiel. Wenn das kein Grund für die ÖBAG ist, zumindest zu erwägen, mit einer Minderheitsbeteiligung einzusteigen, wann bitte dann?

### **Die Regierung versucht ihre Umfragewerte zu retten, statt die Arbeitsplätze in Steyr**

Das Umfeld von Bundeskanzler und Finanzminister ist mit diversen Korruptionsermittlungen und Chat-Protokollen im türkisen Familienkreis beschäftigt. Die Bundesregierung hat bis heute keinen Finger für die 8.000 Arbeitsplätze in Steyr gerührt. Sie kümmert sich in der größten Wirtschaftskrise in der Geschichte der Zweiten Republik stattdessen lieber um ihre Selbstinszenierung. Mit pompöser Kulisse verkauft man als größtes Projekt des „Comeback Plans“ im Rahmen einer Regierungsklausur nach 14 Monaten Pandemie und Wirtschaftskrise die Auszahlung einer Investitionsprämie, die im Jahr 2020 beschlossen wurde. Die Regierung lässt sich dafür feiern, dass sie allen Unternehmen die bis Ende Februar eine Investitionsprämie rechtmäßig beantragt haben, diese auch auszahlt.

Eine Regierung, die eine Maßnahme aus dem Vorjahr als größte Errungenschaft einer Regierungsklausur verkaufen muss, feiert kein Comeback sondern startet einen Abgesang.

Österreich zählt zu jenen Ländern in der EU, die im 4. Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal den stärksten Wirtschaftseinbruch zu verzeichnen hatten. Die Arbeitslosigkeit ist in Österreich seit Ausbruch der Pandemie doppelt so stark gestiegen wie in Deutschland. Österreich verdient eine Regierung, die um jeden Arbeitsplatz kämpft, statt sich selbst zu inszenieren, eine Regierung, die 210 Mio. € in die Rettung des MAN-Standorts in Steyr investiert statt in zusätzliche Regierungswerbung.



